

An
die Mitglieder
des Ausschusses für Gesundheit im
Deutschen Bundestag

Telefon: 030 24636 - 342
Telefax: 030 24636 - 150
Mail: altenhilfe@paritaet.org

Unser Zeichen: aid
Bereich: Gesundheit, Teilhabe
und Dienstleistungen

Datum: 14. August 2014

Erstes Pflegestärkungsgesetz

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

18(14)0049(1)

gel. VB zur öAnhörung am 24.09.

14_Pflegestärkungsgesetz

11.09.2014

mit großem Interesse verfolgt der Paritätische die aktuelle Diskussion zur geplanten Reform der Pflegeversicherung. Hinsichtlich des weiteren Gesetzgebungsprozesses zum „Ersten Pflegestärkungsgesetz“ möchten wir Sie gerne auf folgende drei Problemstellungen aufmerksam machen:

1. Einführung von niedrigschwelligen Entlastungsleistungen sowie Umwidmung des halben Sachleistungsbetrags nach den §§ 36 und 123 SGB XI

Nach unserer Einschätzung wird hier der zweite Schritt vor dem ersten getan: Die Umwidmung des halben Sachleistungsbetrags ist ohne die entsprechende Schaffung einer Gesetzesgrundlage für den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff problematisch, da im Zuge der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs die Leistungen der Grundpflege, der pflegerischen Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung drei gleich-berechtigte Säulen der Pflegesachleistung darstellen werden. Bis dahin findet die Übergangsregelung häusliche Betreuung nach § 124 SGB XI Anwendung. Hiernach setzt der Anspruch auf häusliche Betreuung voraus, dass die Grundpflege und die hauswirtschaftlichen Versorgung sichergestellt sein müssen.

Von der geplanten Gesetzesänderung werden damit bereits zwei Paragraphen berührt, die als Übergangsregelungen bis zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit der letzten Pflegeversicherungsreform eingeführt wurden. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wird eine inhaltliche Zuordnung der Leistungen der häuslichen Betreuung nach § 124 SGB XI, der Leistungen nach § 45b SGB XI sowie der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45c SGB XI vor-

genommen. Die Grundlage hierfür fehlt aber gegenwärtig und wird auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht geschaffen.

2. Anhebung der Sachleistungsbeträge um 4 Prozent

Eine Anhebung der Sachleistungen wird seitens des Paritätischen grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass die Anhebung bei weitem nicht die tatsächlichen Preissteigerungen auffängt. Unter Zugrundelegung einer jährlichen Preissteigerungsrate von durchschnittlich 2 Prozent unterlagen die Sachleistungsbeträge seit Einführung der Pflegeversicherung einem Wertverlust der Pflegeversicherung von ca. 36 Prozent, hinzu kommen Lohnsteigerungen sowie zusätzliche Kosten durch gestiegene Qualitätsanforderungen. Die Kostendifferenz tragen pflegebedürftige Menschen (Erhöhung des Eigenanteils) sowie die Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen (Lohnverzicht, Zeitdruck und Arbeitsverdichtung).

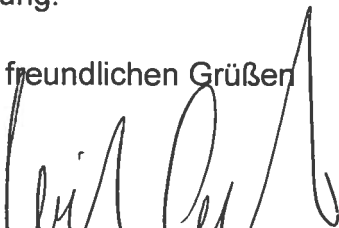
3. Einrichten eines Pflegevorsorgefonds

Die Überlegung, Reserven in der Pflegeversicherung zu bilden, verdient im Hinblick auf die demografische Entwicklung Anerkennung. Verschiedene wissenschaftliche Berechnungen haben jedoch gezeigt, dass die Wirkungen des geplanten Vorsorgefonds marginal sind. Das Finanzvolumen wird dagegen aktuell dringend gebraucht, um der gravierenden Unterfinanzierung in der Pflege entgegen zu wirken.

Um die Finanzierung der Pflege auch in Zukunft sicherzustellen, fordert der Paritätische den solidarischen Ausbau der bestehenden Pflegeversicherung zu einer sozialen Bürgerversicherung durch Zusammenführung der sozialen und der privaten Pflegeversicherung. Während die soziale Pflegeversicherung sich ständig am Rande der Finanzierbarkeit bewegt, konnte die private Pflegeversicherung angesichts der günstigeren Risiken und der höheren finanziellen Leistungsfähigkeit der dort Versicherten enorme Rücklagen anhäufen.

Wir bitten Sie, die oben aufgeführten Argumente bei Ihren weiteren Beratungen zu berücksichtigen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Schneider

Hauptgeschäftsführer

Der Paritätische Gesamtverband e.V.

Nachrichtlich an:

- Die Fraktionen im Bundestag
- Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe